



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
06.06.17	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Mörsfeld	187
06.06.17	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stetten für die Jahre 2017 und 2018	188
07.06.17	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Orbis	190

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
10.04.17	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Dannenfels	191
31.05.17	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Genehmigung der Veräußerung von Grundbesitz in der Gemarkung Kirchheimbolanden, Grundbuch Kirchheimbolanden	192
05.06.17	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Marnheim über die Genossenschaftsversammlung am 26. Juni 2017	193



Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Mörsfeld

Der Ortsgemeinderat **Mörsfeld** hat in seiner Sitzung am **01.06.2017** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2015** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	980.763,35 €
Aufwendungen	631.494,29 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	349.269,06 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	3.441.090,55 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2015** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **12.06.2017 bis 23.06.2017** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **06.06.2017**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stetten für die Jahre 2017 und 2018 vom 06.06.2017

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **31.05.2017** - Az.: 33/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2017	2018
im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	642.220 €	680.640 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	681.070 €	694.150 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-38.850 €	-13.510 €
im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	562.580 €	600.990 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	574.620 €	587.700 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-12.040 €	13.290 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	252.000 €	59.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	198.200 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.800 €	0 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	263.440 €	51.460 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	305.200 €	123.850 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-41.760 €	-72.390 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.078.020 €	711.550 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.078.020 €	711.550 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	0 €.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	2017	2018
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite , deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	195.400 €	0 €
Hiervon dienen 172.580 € der Zwischenfinanzierung.		

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.	330 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v.H.	365 v.H.
2. Gewerbsteuer		
nach dem Gewerbeertrag	365 v.H.	365 v.H.

3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
für den ersten Hund	60 €	60 €
für den zweiten Hund	90 €	90 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für gefährliche Hunde	600 €	600 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Beiträge zur Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha	8 €	8 €.
2. Beiträge zum Weinbergerschutz pro ha	0 €	0 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **11.04.2017** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	1.389.374,18 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	1.336.904,18 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	1.334.844,18 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	1.295.994,18 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	1.282.484,18 €

Stetten, 06.06.2017

gez. Angermayer

(Angermayer)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **liegt** vom **12.06.2017** bis **23.06.2017** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber die Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Orbis

Der Ortsgemeinderat Orbis hat in seiner Sitzung am **22.05.2017** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2015** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	925.052,93 €
Aufwendungen	715.156,19 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	209.896,74 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	3.537.611,92 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2015** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **12.06.2017 bis 23.06.2017** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **07.06.2017**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Datum:
10.04.2017

Amtsgericht Rockenhausen

Ausfertigung

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dannenfels Blatt 1362 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Mittwoch, den 12.07.2017 um 10.00 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 1

versteigert werden:

1	Dannenfels	Fl.St. 1679/8	Gebäude- und Freifläche Rotsteigstraße 1 B	779 m ²
---	------------	---------------	---	--------------------

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:

Grundstück: 230.000,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein freistehendes Einfamilienhaus, eingeschossig, nicht unterkellert, ausgebauten Dachgeschoss, Balkon; Wohnfläche ca. 166 m². Es besteht nach äußerlicher Begutachtung ein mäßiger Fertigstellungsaufwand in Bezug auf den Balkon, die Fassade der Gebäuderückseite und die Außenanlage.

Beschlagnahme: 12.12.2016.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
RechtspflegerinAusgefertigt:
Faubel, J.Besch.

BEKANNTMACHUNG

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

**Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Kirchheimbolanden, Blatt 914
Gemarkung Kirchheimbolanden**

FlistNr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
3262/3	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche	An der Winkelbach	0,6196 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 31.05.2017
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Im Auftrag


(Maue)

Jagdgenossenschaft Marnheim

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Marnheim werden hiermit zu einer

Genossenschaftsversammlung

am Dienstag, den 26.6.2017 um 20:00 Uhr ins

Deutsche Haus Marnheim

eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht 2016
3. Bericht der Kassenprüfung und Antrag auf Entlastung
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages (Wegebau)
5. Verschiedenes, Anträge

Marnheim, den 5.6.2017



Rudolf-Karl Böll, Jagdvorsteher